



# Schutzkonzept

zur Prävention  
gegen sexualisierte Gewalt  
und Grenzverletzung

der

Ev. Emmaus-Kirchengemeinde  
Oberhausen

Auszug aus dem  
Schutzkonzept:

Präventionsgrundsätze  
Umgang mit Verdachtsfällen  
Interventionsplan  
Vertrauenspersonen  
Wo finde ich Hilfe

Stand Dezember 2021

## Präventionsgrundsätze

### 1. Dein Körper gehört dir!

Niemand hat das Recht, dich gegen deinen Willen anzufassen! Du darfst selbst bestimmen, wer dich streicheln oder küssen darf. Gegen Berührungen und Blicke, die dir unangenehm sind, egal von wem, darfst du dich wehren!

### 2. Vertraue deinem Gefühl!

Du kannst dich auf deine Gefühle verlassen, auch wenn jemand dir etwas anderes einreden will. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierig ist.

### 3. Du hast ein Recht, nein zu sagen!

Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder dich zu Dingen überreden will, die dir unangenehm sind, darfst du sagen: „Nein, das will ich nicht!“ Trau dich, auch wenn es nicht einfach ist! Du kannst auch laut werden!

### 4. Unheimliche Geheimnisse darfst du weiter erzählen!

Geheimnisse sollen Freude machen, zum Beispiel eine Geburtstagsüberraschung. Geheimnisse, die dir Angst machen, erzählst du jedoch besser weiter, auch wenn du versprochen hast, sie für dich zu behalten.

### 5. Du hast ein Recht auf Hilfe!

Hole Hilfe, wenn du das brauchst, das kann dir niemand verbieten. Und wenn der, dem du dich anvertraust, dir nicht glaubt, dann gib nicht auf und suche einen anderen, bei dem du dich verstanden fühlst. Hilfe holen ist kein Petzen!

### 6. Keiner darf dir Angst machen!

Lass dir von niemandem einreden, dass etwas Schreckliches passiert, wenn du ein schlechtes Geheimnis verrätst oder Hilfe holst. Das zeigt nur, dass der andere selbst etwas Schlimmes verbergen möchte.

### 7. Du bist nicht schuld!

Wenn Erwachsene deine Grenze überschreiten – egal, ob du Nein sagst oder nicht – sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert.

## Umgang mit Verdachtsfällen

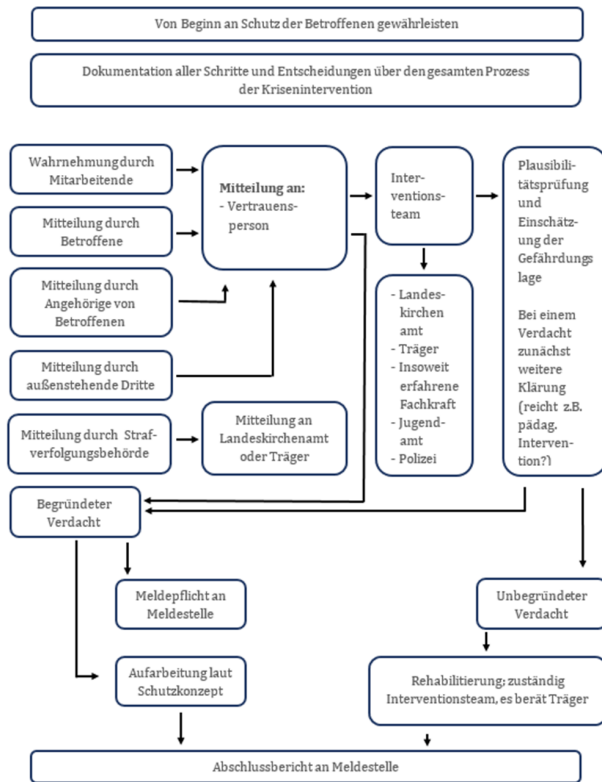
### 1. Ruhe bewahren!

- Nichts auf eigene Faust unternehmen.
- Keine Konfrontation des vermutlichen Täters.
- Keine eigenen Ermittlungen.
- Keine eigenen Befragungen.
- Keine Informationen an die vermutlichen Täter\*in.
- Gegebenenfalls sind die Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Sachverhalt nicht zu konfrontieren (bei Beteiligung dieser am Sachverhalt).

### 2. Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!

- Notizen mit Datum und Uhrzeit über die Berichte und das Verhalten des Opfers machen.
- Wie folgend im Interventionsplan beschrieben den nächsten Schritt veranlassen.

## Interventionsplan



## Vertrauenspersonen

Bei Beschwerden mit Bezug auf sexualisierte Gewalt sind die Vertrauenspersonen zu informieren. Der Kirchenkreis benennt mindestens zwei Vertrauenspersonen, die für Meldungen von Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung für den Bereich der gesamten evangelischen Kirche Oberhausen zuständig sind.

### Sylke Kruse,

Jugendleiterin der Ev. Kirchengemeinde Holten-Sterkrade

Telefon 0208 6218359

Mobil 0157 36614131

[sylke.kruse@ekir.de](mailto:sylke.kruse@ekir.de)

### Johannes Rother,

Synodaler Jugendreferent im Kirchenkreis Oberhausen

Telefon 0208 8500849

Mobil 0151 29604059

[johannes.rother@kirche-oberhausen.com](mailto:johannes.rother@kirche-oberhausen.com)

## Wo finde ich Hilfe?

### Evangelische Kirche im Rheinland - Meldestelle für Fälle mit begründetem Verdacht sexualisierter Gewalt:

Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf

Telefon 0211 4562 – 602

[meldestelle@ekir.de](mailto:meldestelle@ekir.de)

### Ansprechstelle für den Umgang mit Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung der Ev. Kirche im Rheinland:

Claudia Paul

Graf-Recke-Str. 209a, 40470 Düsseldorf

Telefon 0211 36 10 – 312

[claudia.paul@ekir.de](mailto:claudia.paul@ekir.de)

Weitere Infos: <https://www.ekir.de/ansprechstelle/>

### Jugendamt der Stadt Oberhausen:

Regionalteam OB Mitte/Styrum

Tel. 825 2198 Mobil 0151 74671497

Regionalteam OB Ost

Tel. 825 3970 Mobil 0151 74671445

Regionalteam Alstaden/Lirich

Tel. 825 2386 Mobil 0151 74671067

Regionalteam Sterkrade

Tel. 825 6136 Mobil 0151 74671418

Regionalteam Osterfeld

Tel. 825 8110 Mobil 0151 74671420

### Polizei Oberhausen:

Opferschutz 0208 826 4511

Telefon der Einsatzleistung: 0208 826 4051

Notruf: 110

### Kinderschutzambulanz am Evangelischen Krankenhaus Oberhausen:

Telefon 0208 881-1417

### Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:

Telefon 0800 22 55 530

[www.hilfetelefon-missbrauch.de](http://www.hilfetelefon-missbrauch.de)

### Frauenhaus Oberhausen

Tag- und Nachttelefon 0208 804512